

Der Vorstand der Fußballsparte des TSV-Trittau e.V.
trifft den folgenden Beschluss:



Schlüssel

1. Für die Verwaltung mechanischer und elektronischer Schlüssel ist vom Spartenvorstand eine hierzu beauftragte Person zu benennen (Schlüsselbeauftragter).
2. Der Beauftragte führt ein Verzeichnis über vorhandene Schlüssel. Neu eingeführte Schlüssel sind umgehend im Schlüsselverzeichnis aufzunehmen.
3. Schlüssel zu von der Fußballsparte genutzten Sportanlagen, sowie Schlüssel die in dem Schlüsselverzeichnis geführt werden, dürfen nur über den Beauftragten entgegengenommen und abgegeben werden. Andere Personen als der Beauftragte (sowie die von diesem für urlaubs-, krankheits- oder sonstiger Abwesenheit bestimmte Personen) sind zur Ausgabe bzw. Rücknahme nicht befugt. Eine über den Zeitraum eines Monats erfolgende Weitergabe eines Schlüssels im Sinne dieser Regel an Dritte ist untersagt.
4. Anderen Personen als dem Beauftragten ist es nicht gestattet, Kopien von Schlüsseln anzufertigen.
5. Bei Verlust eines Schlüssels ist umgehend eine schriftliche Verlustmeldung per E-Mail an den Beauftragten erforderlich. Für verlorene Schlüssel haftet der Schlüsselinhaber in Höhe der Kosten der Neuanschaffung

Der Beschluss ist wirksam ab dem 11.06.2017 auf unbestimmte Zeit bis zur Abfassung eines geänderten Beschlusses. Zum Schlüsselbeauftragten im Sinne des Beschlusses wird auf unbestimmte Zeit bis zu einem etwaigen Widerruf Herr Jürgen Schmidt bestimmt.